

Antrag an die Zweckverbandsversammlung am 16.11.2017

„Bauen im Außenbereich“

Antrag

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau appelliert an die Mitgliedsgemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt sowie an die Hessische Landesregierung zum Schutz der Rheingauer Kulturlandschaft gegebenenfalls in modifizierter und aktualisierter Form die aufgehobene Landschaftsschutzgebietsverordnung wieder zu erlassen bzw. einen entsprechenden Erlass anzulegen bzw. durch entsprechende Beschlussfassungen auf den Weg zu bringen.

Begründung

Das Positionspapier zeigt, dass außer Appellen es für den Zweckverband selbst nur wenige Möglichkeiten gibt, Einfluss auf Baumaßnahmen im Außenbereich zu nehmen und auch die Gemeinden sowie selbst der Rheingau-Taunus-Kreis als Bauaufsichtsbehörde nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hat.

Mit dem Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung für den Bereich zwischen Wald, bestehender Bebauung bzw. vorgesehenen Bauflächen und dem Rhein würde sich die Situation rechtlich deutlich verändern und es würde gerade im Hinblick auf den Erhalt der Kulturlandschaft den zuständigen Behörden im Abwägungsprozess selbst bei einer bestehenden Privilegierung erheblich größere Einflussmöglichkeiten eröffnen.

Die Zweckverbandsversammlung hat hier zwar keine Entscheidungskompetenz kann aber sicher mit empfehlendem Charakter sich an die Mitgliedsgemeinden sowie die auf Landesebene zuständigen Behörden wenden.

Die weitere Begründung dieses Antrags erfolgt gerne mündlich, soweit dies noch erforderlich sein sollte.



Matthias Hannes